

## **Deutscher Jugendchampion APH**

(gültig ab 01.01.2010)

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur in der Jugendklasse auf Ausstellungen des APH e.V. oder PON-Club e.V. und auf Ausstellungen an denen der APH e.V. oder PON-Club e.V. eine Sonderschau angegliedert hat an Rassen, die vom APH e.V. betreut werden.

Die Anwartschaft (Jug-CAC-APH oder Jug-CAC-PON-Club) kann nur an Hunde in der Jugendklasse vergeben, wenn diese mit „Sehr Gut 1“ bewertet werden. Für den mit „Sehr Gut 2“ bewerteten Hund kann die Reserveanwartschaft (Res.Jug.CAC-APH oder Res.Jug.CAC-PON-Club) vergeben werden. Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Die Anwartschaften des PON-Club e.V. werden ab dem 01.01.2010 anerkannt, davor liegende Anwartschaften des PON-Club e.V. bleiben unberücksichtigt.

Der Titel „Deutscher Jugendchampion APH“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern auf den Titel „Deutscher Jugendchampion APH“ oder „Deutscher Jugendchampion PON-Club“ vorgeschlagen wurden.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Jugendchampion APH“ beim Ausstellungswart stellen. Hierbei ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

Mitglieder des APH e.V. oder des PON-Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen.

Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden und dem Ausstellungswart unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden durch den Vorstand am 06.01.2010 *gem. §32 der Satzung des APH e.V.* beschlossen und in der GAZETA 01/2010 bekannt gegeben.